

030310 PUE Übung aus Unternehmensrecht

Information zur Lehrveranstaltung

1. Ort und Zeit

Vgl unten sowie die Angaben im VVZ.

2. Empfohlene Literatur

U. Torggler, Gesellschaftsrecht AT und Personengesellschaften (2013); oder *Rieder/Huemer*, Gesellschaftsrecht⁶ (2024); *Artmann/Rüffler*, Gesellschaftsrecht³ (2024). Zum Einstieg evtl *Ratka/Rauter/Völkl*, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht II⁴ (2020); zum Üben *Karollus/Huemer/Harrer/Haglmüller*, Casebook Allgemeines Unternehmens- und Gesellschaftsrecht⁷ (2023) oder *Harrer*, Casebook Gesellschaftsrecht² (2020). Weiters *Kalss/Schauer/Winner*, Allgemeines Unternehmensrecht⁴ (2022), oder *Krejci*, Unternehmensrecht⁵ (2013), *Ratka/Rauter/Völkl*, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht I⁴ (2020), *Aicher/Schuhmacher*, Wertpapierrecht, in *Krejci*, Unternehmensrecht⁵ (2013); *Schuhmacher/Holzweber*, Wettbewerbsrecht² (2023); *Winner/Holzweber*, Kartellrecht³ (2023); *Haybäck/Thiele/Seiser*, Immaterialgüterrecht⁵, Bd I+II (2023)

3. Beurteilung

Die Endnote basiert auf mündlicher Mitarbeit (30%), einer „Sparring-Einheit“ (30%) sowie einer schriftlichen Endklausur (40%). Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit wird laufend während der Lehrveranstaltung vorgenommen. Den Teilnehmer*innen wird zudem eine Übungseinheit zugeteilt, in der sie als „Sparring-Partner*in“ und als primäre Ansprechperson des LV-Leiters auftreten. Beurteilt wird hier, wie gut die Inhalte der jeweiligen Einheit beherrscht und die Übungsfälle gelöst werden. Maßgeblich ist stets der Gesamteindruck. Dies gilt insbesondere auch für die Punktevergabe bei der schriftlichen Leistungsfeststellung.

Die **Endklausur** findet am **7. 1. 2025 von 16:30 – 18:30 Uhr** statt.

Eine Abmeldung ist nur während der Anmeldefrist über U:SPACE möglich, spätere Abmeldungen führen zur negativen Beurteilung. Angemeldete Studierende, die in der ersten Einheit ohne Entschuldigung nicht anwesend sind, werden ausnahmslos vom Lehrveranstaltungsleiter abgemeldet.

4. Anwesenheit

Insgesamt ist **zweimaliges** Fernbleiben gestattet. Darüber hinausgehendes Fernbleiben führt zur negativen Beurteilung der Lehrveranstaltung. Etwaiges Fernbleiben bzw der Grund hierfür müssen nicht gesondert mitgeteilt werden. Unentschuldigtes Fehlen bei der „Sparring-Einheit“ gilt als negative Teilleistung.

5. Vorbereitung

Der Stoff der jeweiligen Einheit ist vorzubereiten. Die in den jeweiligen Einheiten zu besprechenden Übungsfälle bzw sonstigen Unterlagen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des Prüfungsstoffes.

Geplanter Programmablauf

| Einheit | Datum | Programm |
|----------------|--------------|---|
| 1 | 8.10.2024 | Vorbesprechung |
| 2 | 15.10.2024 | Unternehmerbegriff, Unternehmensbezogene Geschäfte |
| 3 | 22.10.2024 | Vertretung des Unternehmens, Unternehmenspublizität, Firmenrecht |
| 4 | 29.10.2024 | Unternehmensübergang, Unternehmenserwerb |
| 5 | 5.11.2024 | Personengesellschaften |
| 6 | 12.11.2024 | Kapitalgesellschaften I (GmbH, FlexKap) |
| 7 | 19.11.2024 | Kapitalgesellschaften II (AG) |
| 8 | 3.12.2024 | Lauterkeitsrecht |
| 9 | 10.12.2024 | Immaterialgüterrecht |
| 10 | 17.12.2024 | Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht, Kartellrecht |
| 11 | 7.1.2025 | Klausur |